

Wegzug ins Ausland

Name:

Vorname/n:

Adresse:

Telefonnummer:

Wegzug per:

Wegzug nach Strasse:

Ort:

Land:

Kontaktadresse in der Schweiz:

Kontoverbindung Bank/Post:

Kontonummer:

Ist diese Bank-/Postverbindung auch nach Ihrem Wegzug noch gültig?

ja

nein

Haben Sie noch Grundeigentum in der Schweiz?

ja

nein

Lassen Sie sich Pensionskassengelder auszahlen?

ja

nein

Wenn ja, durch wen? Ehemann

Ehefrau

- Wenn Sie ins Ausland wegziehen, müssen Sie eine Steuererklärung für das vergangene sowie für das aktuelle Jahr bis zum Wegzugsdatum samt Belegen mind. zwei Wochen vor Abreise einreichen.
- Falls Sie noch Grundeigentum oder andere Vermögenswerte in der Schweiz haben, bleiben Sie weiterhin sekundär steuerpflichtig in der Schweiz.
- Für die Zustellung weiterer Dokumente braucht die Gemeindeverwaltung eine Kontaktperson, die weiterhin in der Schweiz lebt (z. B. Kinder, Geschwister, Bekannte, usw.)